## **Beschluss-Vorlage**

Nr.: SL/144/2024

öffentlich

eingereicht durch:	Bürgermeister	Datum:	08.07.2024

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Stadtverordnetenversammlung Lebus	18.07.2024	öffentlich

## Beratung und Beschlussfassung zur zukünftigen Nutzung der kommunalen Grünflächen vor dem Kulturhaus Lebus

## Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass die stadteigenen Grünflächen vor dem Kulturhaus Lebus nur noch für Werbezwecke für öffentliche kulturelle, soziale und sportliche Veranstaltungen in der Stadt Lebus genutzt werden dürfen. Über etwaige Ausnahmen entscheidet die Stadtverordnetenversammlung.

## Sachdarstellung:

Die kommunalen Grünflächen vor dem Kulturhaus Lebus, Kietzer Chaussee 1, 15326 Lebus wurden in der Vergangenheit mehrfach für das Bewerben von nicht städtischen Veranstaltungen genutzt und in Folge dessen auch auf die sonst übliche Bewerbung an den kommunalen Straßen, z. B. durch Plakatierungen verzichtet. Da die kommunalen Grünflächen vor dem Kulturhaus keine Straßenverkehrsflächen darstellen, war eine Erhebung von Sondernutzungsgebühren für das Bewerben auf diesen Flächen nicht möglich. Eine Vorgabe der Stadt zur Nutzung der Flächen gibt es bisher nicht. Eine Beschlussfassung ist daher geboten, um zukünftig eine einheitliche Verfahrensweise bei Anträgen zur Nutzung dieser Flächen für die Verwaltung vorzugeben.

Durch die Begrenzung der Nutzung für Werbezwecke von öffentlichen kulturellen, sozialen und sportlichen Veranstaltungen innerhalb der Stadt Lebus wird zum einen die Umgehung der Zahlung von Sondernutzungsgebühren für das sonst übliche Bewerben auf Straßenverkehrsflächen (Plakatierungen, etc.) unterbunden und gleichzeitig das öffentliche kulturelle, soziale und sportliche Leben in der Stadt gefördert.

Unterschrift Amtsdirektor

Unterschrift Einreicher